

# Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Abwasserverbandes Kronach-Süd  
(nur öffentlicher Teil)

AWV – Nov. 04

Tag und Ort	am 17.11.2004, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberratsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 14.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die Verbandsräte Bernd Rebhan (während TOP 16 aus beruflichen Gründen abwesend), Thomas Meyer, Wolfgang Reuter, Dieter Lau, Andrea Schwarz, Wolfgang Eckert (FW, ab TOP 14), Egon Herrmann, Herbert Spindler, Bernd Schneider (während TOP 16 aus beruflichen Gründen abwesend), Friedrich Thaler, Barbara Seubold, Dieter Porzel.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	
Unentschuldigt	

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

11 a) Informationen des Verbandsvorsitzenden;  
Abwasserabgabenrecht – Abgabebescheid für das Abgabejahr 2003

Mit Bescheid vom 09.08.2004 Az.: 360 –632/4-451 019 wurde vom Landratsamt Kronach für das Abgabejahr 2003 die Abwasserabgabe festgesetzt. Sie beträgt 49.819,68 €.

Es wurde festgestellt, dass im maßgeblichen Abgabejahr die Anforderungswerte der jeweiligen Parameter CSB, Phosphor und Stickstoff eingehalten, bzw. unterschritten wurden und insofern die Abgabe ermäßigt wurde.

11 b) Informationen des Verbandsvorsitzenden;  
Anschluss des Gemeindeteiles Wildenberg an die Anlagen des Abwasserverbandes Kronach-Süd sowie Einbeziehung des Gemeindeteiles Gössersdorf und des Ortsteiles Grün in den räumlichen Geltungsbereich des Verbandes – Bekanntgabe des Schreibens der Verbandsgemeinde Weißenbrunn vom 28.04.2004

Mit dem o.g. Schreiben wird durch die Verbandsgemeinde Weißenbrunn darum gebeten folgendes, die Ausführungen des Kollegen und stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Egon Herrmann, bekannt zu geben: „Unter dem TOP 8 (Sonstiges) der Verbandssitzung vom 21.04.2004 konnte ich das Verbandsgremium darüber informieren, dass die Gemeinde Weißenbrunn nun den Anschluss des Gemeindeteiles Wildenberg an die Anlagen des Abwasserverbandes Kronach-Süd bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres 2005 herstellen wird. Darüber hinaus konnte ich dem Gremium mitteilen, dass auch derzeit die Option für einen Anschluss des Gemeindeteiles Gössersdorf und des Ortsteiles Grün an die Anlagen des Abwasserverbandes Kronach-Süd vom beauftragten Ing.-Büro geprüft wird.

Die Weißenbrunner Verbandsräte haben sich sehr über die Erwidernung des Herrn Verbandsvorsitzenden gefreut, der auf den Verbandsbeschluss vom 25.11.1998 verwies und auch aktuell für einen Anschluss des Gemeindeteiles Wildenberg an die Verbandsanlagen keinerlei Hindernisse sah. Auch bezüglich einer Erweiterung des Verbandsgebietes auf den Gemeindeteil Gössersdorf und den Ortsteil Grün sah der Vorsitzende hinsichtlich der Aufnahmekapazität der Verbandssammler und der Kläranlage keinerlei Hindernisse. Gefreut hat uns natürlich auch der Hinweis auf eine E-mail von Schriftführer Helmut Herold, wonach der Prüfungsverband festgestellt hat, dass eine zusätzliche Investitionskostenbeteiligung aufgrund der möglichen Anschlüsse dieser Gemeindeteile bzw. des Ortsteiles nicht gegeben ist.

Abschließend möchten wir Sie bitten, den termingerechten Anschluss des Gemeindeteiles Wildenberg an den Verband bis spätestens Ende nächsten Jahres sicher zu stellen. Sobald die Entwurfsplanung für diesen Gemeindeteil vorliegt, werden wir Ihnen die weiteren Unterlagen zukommen lassen. Auch hinsichtlich der weiteren Entscheidungen des Gemeinderates für den Gemeindeteil Gössersdorf und den Ortsteil Grün werden wir sie auf dem Laufenden halten.“ ...

12 Feststellung der Jahresrechnung 2003 (Art. 102 Abs. 3 GO)

Nach den Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Herbert Schneider hat der Rechnungsprüfungsausschuss in Anlehnung an Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2003 vollzogen. Die Jahresrechnung wurde ohne nennenswerte Beanstandungen geprüft.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Egon Herrmann, gab einen kurzen Bericht. Es wurde angeregt, die Telefonkosten für die Störungsmelder der Pumpwerke und Sammler auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen. Er empfahl der Verbandsversammlung die Feststellung der geprüften Jahresrechnung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2003 wird i.S.d. Abschlussübersicht (Soll-/Ist-Ergebnis) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmung: einstimmig

- 13 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd Kläranlage;  
Bau bzw. Installation einer Sand- und Rechengutwaschanlage  
(Vollzug der Beschlussfassung vom 21.04.2004 TOP 6

Im o.g. Beschluss wurde entschieden, dass im Jahr 2004 eine Sandwaschanlage geplant und ausgeschrieben werden sollte. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2004 eingeplant. Bezüglich der Anschaffung der Rechengutwasch- und -pressanlage sollte die Anschaffung und ggf. Einplanung im Jahr 2005 erfolgen.

Mit Schreiben vom 12.10.2004 teilt das Ingenieurbüro Ingenieur-Team mit, dass nach der Durchführung einer Notreparatur an der Rechengutpresse nach Auskunft der Firma Noggerath für die ca. 30 Jahre alte Presse, die Versorgung mit Ersatzteilen und somit eine Reparatur künftig nicht mehr möglich ist. Durch die Fa. Noggerath wird zu einer Ersatzinvestition geraten, weil durch das Alter der Anlage verstärkt Reparaturen zu erwarten sind. Andere Lieferanten und Hersteller stehen nach Kenntnis des Ingenieurbüros für eine Ersatzteilbeschaffung nicht zur Verfügung, weshalb folgende Vorgehensweise vom Ingenieurbüro vorgeschlagen wird:

- a) Ersatzinvestition einer Rechengutwasch- und -pressanlage  
Durchführung der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A noch in diesem Jahr 2004 wegen der Dringlichkeit (dies wird derzeit durch das Ingenieurbüro vollzogen). Die Kosten der Investition werden auf ca. 30.000,00 € geschätzt.
- b) Anschaffung einer Sandwaschanlage  
Es wird empfohlen, zunächst Kontakt mit Zweckverbänden und Entsorgungsfirmen aufzunehmen, welche derzeit eine Sandwaschanlage betreiben bzw. zeitnah betreiben werden. Es wären die Möglichkeiten einer externen Aufbereitung zu überprüfen. Über die Notwendigkeit der Anschaffung einer verbandseigenen Sandwaschanlage im Klärwerk sollte in nächster Zeit noch einmal diskutiert und erneut entschieden werden.

Beschluss:

Die Ausführungen im Sinne der Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen und mit der aufgezeigten Vorgehensweise besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Rechengutwasch- und -pressanlage nach erfolgter beschränkter Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

14 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1999 bis 2003;  
Erledigung der Prüfungsfeststellung

In der Zeit vom 29.01. bis 22.03.2004 (mit Unterbrechungen) wurden durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, Prüfer Tobias Kalb, die Jahresrechnungen 1999 bis 2003 überörtlich geprüft. Mit Schreiben vom 03.09.2004 wurde uns nun der endgültige Prüfbericht vorgelegt. Der Verbandsvorsitzende Herbert Schneider teilte der Verbandsversammlung in Stichpunkten die wesentlichen Feststellungen mit. Beispielsweise wird bestätigt, dass der Haushaltsausgleich in allen Berichtsjahren gewährleistet war. Der Zweckverband verfügt über eine Rücklage in Höhe von rd. 7.500 €. Zusammenfassend wird im Prüfungsbericht festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft in allen Berichtsjahren geordnet war. Bei der überörtliche Rechnungsprüfung wurden nur vereinzelt Feststellungen ohne größere finanzielle Auswirkungen getroffen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Prüfungsfeststellungen:

**TZ 1**

Die Feststellungen im Prüfbericht vom 08.09.1999 können als erledigt betrachtet werden. Hinsichtlich TZ 3 (Buchstabe b) des o.g. Berichts wird darauf hingewiesen, dass der aktuelle Fremdwasseranteil (im Berichtszeitraum bis 54 %) noch immer erheblich über dem tolerierbaren Wert von 25 % (Art. 8 a BayAbwAG) liegt. Aus wasserwirtschaftlicher und abgaberechtlicher Sicht ist ein möglichst geringer Fremdwasseranteil anzustreben. Es wird empfohlen, der Fremdwassersanierung weiterhin das notwendige Augenmerk zu schenken.

Beschluss:

Die Prüfungsfeststellung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmung: einstimmig

**TZ 3**

Das Wasserwirtschaftsamt Hof forderte mit Bescheid vom 28.07.2003 Zinserstattung für teilweise nicht fristgerecht verwendete Zuwendungen (BA 09) von rd. 1.800 €. Künftig wären die Förderbedingungen einzuhalten, um dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung (Art. 61 Abs 2 GO) Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Information in der Sitzung vom 24.09.2003 (TOP 20 c) verwiesen, in der bereits ausführlich zu diesem Sachverhalt Stellung genommen wurde.

Beschluss:

Die Prüfungsfeststellung wird zu Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmung: einstimmig

**TZ 4**

Der Markt berechnet dem Zweckverband einen jährlichen pauschalen Verwaltungskostenbeitrag von zuletzt rd. 34.600 € für die Miterledigung der Verwaltungsgeschäfte. Eine schriftliche Vereinbarung hierüber besteht nicht. Unterlagen über die Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages konnten uns nicht vorgelegt werden. Nach den erhaltenen Auskünften sind die baulichen Maßnahmen - die die Verwaltung in der Vergangenheit nicht unerheblich belasteten - im wesentlichen abgeschlossen. Der bisherige Verwaltungskostenbeitrag sollte auf seine Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst werden.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Darüber hinaus wäre noch eine schriftliche Vereinbarung - die der Zustimmung der zuständigen Organe bedarf - zu schließen, in der die Grundlagen (Zeit- und Sachaufwand sowie Gemeinkosten) für die Pauschalentschädigung geregelt sind. Die Pauschale wäre in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Näheres hierzu kann unserem Geschäftsbericht für das Jahr 1992, S. 17 ff., entnommen werden.

Verbandsvorsitzender Herbert Schneider wies darauf hin, dass dieses Thema bereits Gegenstand einer örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2001 im Markt Küps war. Aus diesem Grund haben in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Oktober 2003 alle Mitarbeiter der Verwaltung Aufzeichnungen geführt, in die insbesondere der Zeit- und Materialaufwand bei Tätigkeiten für den AWW Kronach-Süd aufgenommen wurde. Unter Anwendung der Stundenvergütungen (Angestellte) bzw. Personaldurchschnittskosten (Beamte), die sämtliche Gehalts-/Vergütungs- und Sachkosten (Betriebskosten usw.) enthalten und die jährlich in der Gemeindekasse veröffentlicht werden, wurde der Verwaltungskostenbeitrag neu berechnet. Über den Tageslichtprojektor erläuterte Verbandsvorsitzender Herbert Schneider die Berechnungsgrundlagen.

Der Verwaltungskostenbeitrag, auf der Grundlage der Personaldurchschnittskosten 2003, errechnet sich wie folgt:

Personalkosten: 14.500,42 €  
 Fotokopien: 34,00 €  
 Briefe/Porto: 28,60 €  
 Gesamtkosten: 14.563,02 €

Verbandsvorsitzender Herbert Schneider nahm zum Sachverhalt eingehend Stellung. Er wies unter anderem darauf hin, dass seit diesem Jahr die Fotokopien für die einzelnen Bereiche im Rathaus getrennt erfasst werden, wodurch eine noch genauere Kostenfeststellung erfolgen kann. Abschließend wurde von ihm vorgeschlagen, auf der Grundlage der vorgenannten Zahlen künftig, d.h. ab dem Haushaltsjahr 2004, den Verwaltungskostenbeitrag zu berechnen. Zur Anwendung kommen die für das jeweilige Haushaltsjahr veröffentlichten Stundenvergütungs- und Personalkostensätze unter Anwendung der ermittelten Stundenanzahl, sowie die tatsächlich angefallenen Kopien und Brief-/Portokosten. Der Marktgemeinderat Küps hat dieser Berechnungsform bereits in seiner Sitzung vom 10.08.2004, TOP 124, zugestimmt. Auf den Abschluss einer Vereinbarung kann unter diesen Voraussetzungen verzichtet werden. Grundlegende Änderungen können von den Beschlussgremien der Mitgliedsgemeinden jeweils durch Beschluss festgelegt werden.

Beschluss:

Der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages durch den Markt Küps, wie in der Sachdarstellung beschrieben, wird zugestimmt. Auf den Abschluss einer Vereinbarung wird verzichtet.

Abstimmung: einstimmig

**TZ 5**

Bei den im Bericht festgestellten Mehraufwendungen zu Lasten des Abwasserverbandes, die nicht mehr ausgeglichen werden können, wäre örtlich zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anmeldung eines Vermögensschadens vorliegen. Gegebenenfalls müssten die Schäden

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

unverzüglich bei der Kassenversicherung angemeldet werden (§ 1 Abs. 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kassenversicherung)

In seinem Schreiben vom 16.09.2004 hat die Bayer. Versicherungskammer (Kassenversicherung) festgestellt, dass die „Mehraufwendungen“ (TZ 3) nicht gegenüber der Kassenversicherung geltend gemacht werden können, weil es sich nicht um einen Eigenschaden handelt.

Am Ende des heutigen öffentlichen Teils der Sitzung wurde durch den Verbandsvorsitzenden Herbert Schneider Worte des Dankes an die Mitglieder der Verbandsversammlung für ihre verantwortungsbewusste Mitarbeit, an die Mitgliedsgemeinden und deren Verwaltungen, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Egon Herrmann, allen Amtsstellen mit denen man in Kontakt stehe, insbesondere dem Wasserwirtschaftsamt, dem Ingenieurbüro Ingenieur-Team und dem Verbandspersonal gerichtet.

Er dankte für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr, in dem man sowohl aus ökologischer aber auch aus ökonomischer Sicht enormes erreicht und abgearbeitet habe.

Für die Zukunft gelte es sich den anstehenden technischen Herausforderungen, hingewiesen wurde hier auf das Projekt „Anschluss des Gemeindeteiles Wildenberg“, zu stellen. Aber auch was die Personalentwicklung des Verbandes und dessen Betriebssteuerung und Organisationsform für die Zukunft betrifft, müsse man im kommenden Jahr „neue“ Konzepte ansprechen und sich damit beschäftigen. Dies alles mit dem Ziel auf mehr Effizienz.

Zum Jahreswechsel und –ende wünschte er allen Beteiligten und deren Familien alles Gute auf einen weiterhin guten gemeinsamen Weg im Jahr 2005.

Durch den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Egon Herrmann wurde ebenfalls allen und ihren Familien gedankt mit dem Wunsch auf Gesundheit und alles Gute und eine glückliche Hand für 2005.

**NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG**